

-Erlass einer 5. Änderungssatzung über die Benutzung gemeinde-eigener Kinderbetreuungseinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Bisher war eine Erhöhung von 3% ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird nun in diesem Jahr nicht mehr ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3% einzubeziehen haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8% im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3% kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder wie gewohnt fortgeführt werden.

Vorschlag der Verwaltung

Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) werden entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände und Kirchen erhöht.